

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

53. Jahrgang

30. Juni 2021

Nummer 45

Inhalt	Seite
Ergänzung der öffentlichen Bekanntmachung vom 19. Januar 2021 (veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 7 am 10. Februar 2021) zur Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021	741
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	742
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	742
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	743
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	

Bundesstadt Bonn  
Die Oberbürgermeisterin  
- Kreiswahlleiterin -

## Bekanntmachung

**Ergänzung der öffentlichen Bekanntmachung vom 19. Januar 2021 (veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 7 am 10. Februar 2021) zur Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

Die öffentliche Bekanntmachung vom 19. Januar 2021 wird wie folgt ergänzt:

### **Absenkung des Quorums für Unterstützungsunterschriften**

Durch das 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Juni 2021 und dem neu eingefügten § 52a (Unterstützungsunterschriften bei der Bundestagswahl 2021) wird festgelegt, dass bei der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag § 20 Absatz 2 und 3 des Bundeswahlgesetzes und § 34 Absatz 4 Satz 1 der Bundeswahlordnung mit der Maßgabe gelten, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf ein Viertel (mindestens 50) reduziert ist.

Bonn, den 9. Juni 2021

gez. Katja Dörner

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 08.06.2021	Az.: 33-63/ERM
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift PENEV, Ivan, Hoholzstr. 43, 53229 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 17.06.2021

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
Ermtraud

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 21.06.2021	Az.: 33-62-sri
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift ALSAGHIR, Ibrahim Omar Mohamed Buschdorfer Straße 9a, 53117 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 22.06.2021

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
Rieck

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 22.06.2021	Az.: 50-223-912405
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn Rashwan, Yahya Nabil	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 10, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 22.06.2021

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
Nachtigall

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 23.06.2021	Az.: 50-223/890850
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Frau Paulette Breidenbach-Nzana	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 11, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 23.06.2021

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
Peters

## Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 16.06.2021	PK-Nr. 7777.5325.8436
Betroffene/r Elena Lidia Gorea, Deutschherrenstraße 49, 53177 Bonn	
Datum 15.06.2021	PK-Nr. 7777.4579.5924
Betroffene/r Michael Ricky Fabian Kimmel, Sibyllenstraße 21, 53173 Bonn	
Datum 15.06.2021	PK-Nr. 7777.4035.0428
Betroffene/r Giba Sosso Kamarah, Oppelner Straße 53, 53119 Bonn	
Datum 15.06.2021	PK-Nr. 7777.4035.7260
Betroffene/r Giba Sosso Kamarah, Oppelner Straße 53, 53119 Bonn	
Datum 15.06.2021	PK-Nr. 7777.4591.3587
Betroffene/r Michael Ricky Fabian Kimmel, Froschkönigweg 23, 53797 Lohmar	
Datum 27.05.2021	PK-Nr. 7777.3129.5584
Betroffene/r Soufiane Bouadoud, Ahrtalstraße 51 A, Eg, 53343 Wachtberg	
Datum 23.03.2021	PK-Nr. 7779.3420.9263
Betroffene/r Andreas Giese, Bismarckstraße 98, 3. OG rechts, 45888 Gelsenkirchen	
Datum 29.04.2021	PK-Nr. 7779.3424.6177
Betroffene/r Ahmed Mohmed, Riemenschneiderstraße 2, Zi. 6, 53175 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **21.06.2021**

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps